

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit



Ausschussdrucksache
20(14)182(3)
gel. VB zur öffent. Anh. am
21.02.2024 - Arzneimittel
19.02.2024

STELLUNGNAHME

der

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

vom

19. Februar 2023

zum

**Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Arzneimittelversorgung sicherstellen –
Versorgungssicherheit gewährleisten“ (BT-Drucksache: 20/9319)**

Die Apotheken vor Ort sichern in Deutschland die wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Dies gewährleisten die Apothekerinnen und Apotheker jeden Tag – und das seit einem geraumen Zeitraum im Krisenmodus. Neben Arzneimittellieferengpässen und teilweise überbordenden bürokratischen Anforderungen übernehmen die Apothekerinnen und Apotheker seit Jahresbeginn nun auch die Kommunikation zur Funktionsweise des E-Rezepts gegenüber den Patientinnen und Patienten. Und dies alles vor dem Hintergrund einer jahrelangen Unterfinanzierung, die sich mit der Inflationsentwicklung der letzten Jahre noch um einiges verschärft hat.

Die Konsequenz daraus zeigt sich deutlich in der Anzahl der Apothekenbetriebsstätten in Deutschland. Zum Jahresende 2023 ist die Zahl der Apotheken auf nun 17.571 gesunken. Dies ist nicht nur die niedrigste Apothekenzahl seit vielen Jahrzehnten, sondern mit mehr als 500 Schließungen auch der größte jährliche Verlust an Apotheken in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit 21 Apotheken je 100.000 Einwohner liegt Deutschland bei der Apothekendichte mittlerweile im unteren Drittel aller Länder der europäischen Union (EU-Durchschnitt: 32). Und da Schließungen einen erheblichen zeitlichen Vorlauf haben, ist es umso dringender, jetzt unverzüglich Signale für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu senden.

Das Apothekenhonorar für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel wurde seit elf Jahren nicht mehr angepasst. Neben der Inflation sind in diesem Zeitraum auch die Personalkosten und die Aufwendungen für den Apothekenbetrieb deutlich gestiegen. All diese Kostenentwicklungen bleiben unberücksichtigt, denn Apotheken sind durch das Fixum von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung abgekoppelt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber den Apothekenabschlag für zwei Jahre befristet auf 2,00 Euro pro Packung erhöht, was einer unmittelbaren Honorarkürzung entspricht.

Die negative Entwicklung der Ertragslage¹ erschwert es Apotheken wiederum, attraktive Löhne zu zahlen und verschärft den Fachkräftemangel. Dies gilt sowohl für die Ausbildungsberufe als auch für die Entscheidung, als Pharmazeutin bzw. Pharmazeut unter den gegebenen Rahmenbedingungen in einer Apotheke tätig zu werden oder diese gar zu übernehmen.

Wir fordern:

1. ... die sofortige Erhöhung der Apothekenvergütung, um den Trend der Schließungen zu stoppen. Apotheken müssen jetzt stabilisiert werden. Ein erster Schritt kann hier die sofortige Reduzierung des Apothekenabschlags sein.
2. ... die schnelle und verlässliche Dynamisierung des Apothekenhonorars. Apothekenvergütung ist seit Jahren von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums zur Apothekenreform verschärfen diese Tatsache noch einmal, weil die Wirkung zu spät einsetzt. Hierbei ist der einheitliche Apothekenabgabepreis zu erhalten.

¹ Im Jahr 2022 verringerte sich das steuerliche Betriebsergebnis einer durchschnittlichen Apotheke um -23%. Dies entspricht einem Rückgang von 48.000 €. Für 2023 ist mit einem weiteren Absinken von schätzungsweise -10% zu rechnen.

3. ... größere Handlungsfreiheiten für Apothekerinnen und Apotheker. Diese sind durch ihr Studium der Pharmazie Arzneimittelspezialisten und Experten für die Arzneimitteltherapiesicherheit hierfür qualifiziert und können diese Qualifikation einbringen, um sachgerecht Entscheidungen im Einzelfall bei gleichzeitiger Vermeidung überbordender Bürokratie zu treffen. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lieferengpassproblematiken können größere Entscheidungsfreiheiten bei der Arzneimittelabgabe für die zielgerichtete Patientenversorgung von großem Wert sein.
4. ... die Beibehaltung des Fremdbesitzverbotes. Der Apothekerberuf zeichnet sich durch seine Freiberuflichkeit aus. Apothekerinnen und Apotheker erbringen ihre Dienstleistungen demnach eigenverantwortlich und unabhängig. Dies ist ein hoher Wert für die gute Versorgung der Patientinnen und Patienten und schließt eine Einmischung durch die Möglichkeit von Fremdkapitalinvestitionen grundlegend aus.